

**Abwasserentsorgungsgebühren
Gebührenkalkulation 2009 – 2011**

B e s c h l u s s
des Werkausschusses (SUN)
vom 21.10.2008
- öffentlich - mit Gegenstimmen

- I. Der Werkausschuss nimmt die Nachkalkulation der Abwasserentsorgungsgebühren für den Bemessungszeitraum 2006 bis einschließlich 2008 auf der Basis der Betriebsabrechnung des SUN zur Kenntnis. Unter Einbeziehung der Ergebnisprognose für das Wirtschaftsjahr 2008 ergibt sich für die Jahre 2006 bis einschließlich 2008 eine Kostenüberdeckung von insgesamt 6.040 TEUR. Die Kostenüberdeckung des ablaufenden Bemessungszeitraumes wird gemäß Art. 8 Absatz 3 KAG in den folgenden Bemessungszeitraum übertragen.

Für die Kalkulation der Gebühren ab dem 01.01.2009, wird ein Bemessungszeitraum von 3 Jahren bis 31.12.2011 festgelegt.

Auf der Grundlage der Zahlen des Wirtschafts- und Finanzplanes 2008 bis 2012 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), wird bei unveränderten Gebühren und unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckung im Bemessungszeitraum 2006 bis 2008, voraussichtlich eine Deckung der ansatzfähigen Kosten innerhalb des Bemessungszeitraumes 2009 bis einschließlich 2011 erreicht.

Für den Bemessungszeitraum 2009 bis einschließlich 2011 werden daher die Abwasserentsorgungsgebühren in der bisher bestehenden Höhe wie folgt erhoben:

- a) **Schmutzwassergebühr 1,99 EUR/m³** auf der Basis der veranlagten Frischwassermenge,
b) **Niederschlagswassergebühr 0,51 EUR/m²** pro Jahr, auf der Basis der versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücksflächen.

II. SUN/K-1/WB

Der Vorsitzende:

i.V. 

erster Werkleiter:



Schriftführerin:

